

Sekretariat der Staatspolitischen Kom-  
missionen  
Parlamentdienste  
3003 Bern

Zürich, 21. Dezember 2010 / mf / at

## **Vernehmlassung zur Pa.Iv. 09.480 n: Keine Ausweitung der obligatori- schen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benutzen wir die uns eingeräumte Gelegenheit, zur Ergänzung von Artikel 6 des Bundesstatistikgesetzes Stellung zu nehmen. Ausserdem erlauben wir uns einige zusätzliche Bemerkungen zu den Statistiken über juristische Personen, welche zwar nicht Thema des oben genannten Sachgeschäfts sind, dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) als grösstem Verband der Schweizer Bauwirtschaft aber als besonders wichtig erscheinen. Der SBV macht seit Jahren eigene statistische Erhebungen, deren Ergebnisse vielerorts sehr geschätzt und beachtet werden. Die administrative Entlastung unserer Mitglieder ist eines unserer Kernanliegen und soll in Kooperation mit dem Bund und anderen Behörden mit Hartnäckigkeit verfolgt werden.

### **Begrüssenswerte Entlastung**

Die anvisierte Gesetzesänderung ist aus Sicht des SBV zu begrüessen. Die Teilnahmepflicht bei öffentlichen Statistiken für natürliche Personen soll nur für bestimmte Erhebungen im Rahmen der periodischen Volkszählung gelten. Die Teilnahme an anderen Erhebungen, namentlich an der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) soll zukünftig freiwillig sein. Wir erachten die SAKE als wichtig; bei unserer Verbandsarbeit sind wir auf fundierte Daten zur Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit angewiesen. Wir sind aber der Ansicht, dass das Prinzip der Freiwilligkeit zu keinerlei Einbussen bei der Qualität dieser Statistik führt.

Unserer Erfahrung nach ist die Qualität von freiwilligen statistischen Auskünften i.d.R. als höher einzustufen, da diese mit einer höheren persönlichen Motivation verbunden sind. Die unter Umständen tiefere Teilnahmequote wird also durch angenommene höhere Verlässlichkeit der freiwilligen Antworten kompensiert.

Es liegt im Ermessen des BfS, die Fragebogen so zu gestalten, dass eine repräsentative Menge an Antworten ohne Auskunftspflicht eintrifft. Damit erweist sich die Freiwilligkeit als gutes (Anreiz-)Instrument, um eine hohe Benutzerfreundlichkeit von Erhebungen bzw. der Fragebogen sicherzustellen.

Zudem sind einige der Fragen der SAKE als sehr indiskret zu werten und können sogar als Eingriff in die Privatsphäre bezeichnet werden. Dem Verfassungsgrundsatz des Schutzes der Privatsphäre wird durch die Antwortpflicht nur unzureichend Rechnung getragen. Die mit der Rückkehr zur fakultativen Teilnahme verbundenen Mehrkosten (symbolische Entschädigung und zusätzliche Interviewkosten) werden durch die oben angeführten Argumente mehr als wettgemacht.

**Die Baumeister zahlen gute, faire Löhne.**

## Handlungsbedarf auch bei juristischen Personen

Die Teilnahmepflicht bei öffentlichen Statistiken gilt nicht nur für natürliche Personen sondern auch für Unternehmungen (Statistikerhebungsverordnung vom 30. Juni 1993 betreffend der Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes). Eine im Jahre 2006 vom SBV in Auftrag gegebene Studie<sup>1</sup> weist nach, dass die durch öffentliche Statistiken verursachte administrative Belastung von Bauunternehmungen als besonders störend empfunden wird. Die statistischen Erhebungen stellen für die Unternehmen einen bedeutenden Zeit- und Kostenfaktor dar. Das Ausfüllen setzt häufig eine aufwendige Datenermittlung voraus, weil man die gewünschten Informationen von diversen Stellen, wie der Personalabteilung oder der Buchhaltung zusammenfügen muss. Dabei ist der effektive administrative Aufwand bei kleinen Unternehmungen grösser, zumal ihnen weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. In der besagten Studie wurde der zeitliche Aufwand für das Ausfüllen von Statistiken auf vier Arbeitstage pro Jahr geschätzt.

Der Aufwand für statistische Erhebungen hat in den letzten Jahren tendenziell noch zugenommen. Durch die engere internationale Verflechtung der Schweiz ist der Bedarf an "Unternehmensstatistiken" stark gestiegen. Als aktuelles Beispiel ist der Ausbau der Erhebung zum Dienstleistungshandel der Schweiz mit dem Ausland zu nennen (Projekt serviceBOP der SNB). Die erste ordentliche Umfrage dieser Statistik ist für das erste Quartal 2012 vorgesehen.

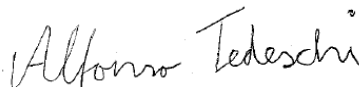
Der SBV leistet einen Beitrag zur administrativen Entlastung seiner Mitglieder, in dem er die Resultate seiner Befragungen und Statistiken vollständig und zeitgerecht anderen Behörden zur Verfügung stellt. So fliessen die Resultate der Quartalsstatistik des SBV in die BAPAU-Statistik des BfS ein und werden auch der Credit Suisse zur Verfügung gestellt, wo sie zur Ermittlung des Bauindex Schweiz verwendet werden. Doppelbefragungen über den gleichen Sachverhalt sind auf jeden Fall zu vermeiden. Des Weiteren schwächt die Vielzahl der publizierten Resultate zur gleichen Fragestellung mit teil unterschiedlichen Zahlen den eigentlichen Wert für die teilnehmenden Unternehmungen und die Öffentlichkeit. Die häufig widersprüchlichen Resultate der verschiedenen Statistiken verwässern den Nutzen für die strategische Planung (Benchmarking) und lösen sogar ein gewisses Befremden gegenüber Statistiken aus.

Die vermehrte und intensivere Zusammenarbeit von Behörden, Verbänden, Prognoseinstituten und weiteren Institutionen ist unbedingt anzustreben. Zudem sind Umfragen "adressatengerechter" auszugestalten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die häufig bewusste Wahl einer akademischen Sprache, welche den Realitäten von Kleinunternehmungen überhaupt nicht Rechnung trägt.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Beachtung, welche Sie unsern Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband

Martin Fehle, Vizedirektor  
Leiter Politik + Kommunikation

Alfonso Tedeschi  
Leiter Wirtschaftspolitik

Kopie an: Schweizerischer Gewerbeverband, Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern  
economiesuisse, Hegibachstr. 47, 8032 Zürich  
Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstr. 47, 8032 Zürich  
bauenschweiz, Weinbergstr. 55, 8042 Zürich  
NR Werner Messmer, SBV-Zentralpräsident  
Mitglieder des SBV-Zentralvorstands  
Redaktion Schweizer Bauwirtschaft

<sup>1</sup> Administrative Belastungen von Bauunternehmungen, Projektarbeit an der ZHW (2006)